



Newsletter International

Nr. 2/2026

Die wichtigsten Meldungen im Überblick

Ursprungszeugnisse und Ursprungsnachweise: was muss ich als Antragsteller wissen? am 26. März 2026... mehr	EU und Mercosur Abkommen unterzeichnet – EU-Parlament stoppt Ratifizierungsprozess... mehr
China: Einführung der digitalen Ankunfts-karte... mehr	Großbritannien: Ende der Übergangsphase: Strikte Einführung der elektronischen Einreise-genehmigung (ETA) ab dem 25. Februar 2026... mehr
Schweiz: Änderung des Doppelbesteuerungsab-kommens mit Deutschland ... mehr	PEM-Raum: Anerkennung von Präferenznach-weisen... mehr

Inhaltsverzeichnis

Internetadressen	Zoll
Veranstaltungen	Länder
Unternehmerreisen	Messen
Allgemeines	Veröffentlichungen

Internetadresse des Monats

Umfrage zum internationalen Geschäft

Die Going International-Umfrage startet in die nächste Runde. Zwischen dem 2. und dem 13. Februar heißt es erneut: Wie entwickelt sich Ihr internationales Geschäft? Mit welchen Handelshemmnissen sind Sie konfrontiert? Und welche Auswirkungen haben aktuelle (geo-)politische Entwicklungen auf Ihr Internationalisierungsvorhaben?

Falls nach Klick des Links anstelle des Fragebogens eine Anmelde-Seite erscheint, geben Sie bitte Ihre Zugangsdaten ein: **110B**
[Zur Umfrage.](#)

Webinare und Veranstaltungen

Crashkurs Chinesisch: Sprache und Kultur – Präsenz-Online-Mix, 17.03. |19.03.| 24.03.2026

Chinesisch ist gar nicht so schwierig! Und wie in anderen Ländern auch, erleichtern ein paar gängige Sätze in der Landessprache den Umgang mit chinesischen Unternehmen. Die wollen wir Ihnen in unserem Kurs vermitteln, in dem es im weitesten Sinne um die richtige Verständigung geht. Weitere Themen unseres Seminars „Crashkurs Chinesisch: Sprache und Kultur“ sind kulturelle Besonderheiten und Verhaltensweisen, der Umgang mit chinesischen Geschäftskontakten und kooperierenden Unternehmen. Gleichzeitig erhalten Sie einen Überblick über Wirtschaft und Geschichte des Landes.
[Nähere Informationen.](#)

US Market Entry Boot Camp/Markteinstieg USA (Intensiv-Workshop), 18.–20. März 2026

Sie planen den Markteintritt oder den Ausbau Ihres US-Geschäfts? Das dreitägige US Market Entry Bootcamp der IHK Düsseldorf vermittelt deutschen Unternehmen praxisnahe Expertenwissen rund um Gründung, Steuern, Recht, Produkthaftung, Vertrieb & Marketing, Logistik und Finanzierung in den USA. Freuen Sie sich auf interaktive Fachvorträge sowie individuelle Einzelgespräche mit erfahrenen Expertinnen und Experten, inklusive eines kompakten Leitfadens für Ihren US-Markteintritt.

[Nähere Informationen.](#)

Ursprungszeugnisse und Ursprungsnachweise: was muss ich als Antragsteller wissen? 26. März 2026

Die Bedeutung von Ursprungszeugnissen im internationalen Handel ist nicht zu unterschätzen. Sie dienen nicht nur als Nachweis für die Herkunft der Waren, sondern auch als Schlüsseldokumente für Zollbehörden weltweit. In Deutschland sind die Industrie- und Handelskammern für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen zuständig. Um den Ursprung einer Ware bestätigen zu können, müssen lückenlose Ursprungsnachweise bei der Antragstellung eingereicht werden. In dieser kostenfreien Veranstaltung wird erläutert welche Ursprungsnachweise von der IHK Bonn/Rhein-Sieg akzeptiert werden können, um einen Ursprung bescheinigen zu können, und wie diese richtig auszufüllen sind. Zudem lernen Sie anhand praxisnaher Beispiele, typische Fehler zu vermeiden und Ihre Prozesse effizient zu gestalten. So stellen Sie sicher, dass Ihre Exporte reibungslos abgewickelt werden und der Beantragungsprozess zügig und fehlerfrei verläuft.

[Nähere Informationen.](#)

Webinar: "Warenverkehr EU-Türkei" Zollpraxis im Überblick, 23. April 2026

Der Warenverkehr zwischen der EU und der Türkei ist seit vielen Jahren durch die Zollunion geregelt – mit Vorteilen wie freiem Warenverkehr und dem Wegfall von Zöllen. Doch in der Praxis zeigen sich immer wieder Herausforderungen: Zusätzliche Vorschriften, und damit verbunden auch zusätzliche Kosten durch besondere Einfuhrabgaben und umfangreiche Dokumentationspflichten erschweren vielen Unternehmen den Handel mit der Türkei. Das Teilnahmeentgelt beträgt 50,00 Euro pro Person.

[Nähere Informationen.](#)

Unternehmensreisen

KI-Innovationsreise nach Irland, 14.–16. April 2026

Tauchen Sie ein in Irlands boomende Tech-Szene und entdecken Sie, wie Ihr Unternehmen mit modernsten KI-Strategien nachhaltig wachsen kann. Profitieren Sie von exklusiven Einblicken in Irlands boomende Tech-Szene – über 16 der 20 weltweit führenden Technologieunternehmen haben ihren

Europasitz in Dublin. Erhalten Sie Einblicke in die Arbeitsweise globaler Marktführer wie z.B. Microsoft, LinkedIn und Salesforce. Lernen Sie, wie Sie deren Innovationsprozesse und Zukunftsvisionen in Ihrem Unternehmen umsetzen können, um nachhaltige Wettbewerbsvorteile zu sichern und Ihre Effizienz zu steigern. Tauchen Sie ein in das Start-up Biotop aus innovativen Unternehmen in Europas Techmetropole. Steigern Sie Ihre Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz, sparen Sie Zeit und Ressourcen durch gezielte KI-Automatisierung und treffen Sie strategische Entscheidungen auf Basis präziser Datenanalysen – während Sie gleichzeitig Ihre Marketingstrategien optimieren, um Ihre Zielgruppe noch effektiver anzusprechen.

[Nähtere Informationen.](#)

Energie-Geschäftsreise Schweiz: Energieeffiziente Gebäudetechnik für Industrie und Gewerbe, 18.–22. Mai 2026

Die Schweiz verfolgt ambitionierte Klima- und Energieziele und setzt verstärkt auf den Ersatz fossiler Heizsysteme sowie auf effiziente Lösungen für Industrie- und Gewerbegebäude. Daraus ergibt sich ein hoher Investitionsbedarf u. a. in den Bereichen Wärmepumpen, Gebäudeautomation, Energiemanagement, Abwärmenutzung sowie effiziente Kühl- und Lüftungssysteme. Vom 18. bis 22. Mai 2026 organisieren die Handelskammer Deutschland Schweiz und die Renewables Academy (RENAC) AG eine Energie-Geschäfts(anbahnungs-)reise nach Zürich. Für deutsche Unternehmen eröffnet sich damit die Möglichkeit, konkrete Projekte sowie langfristige Kooperationen anzubauen.

[Nähtere Informationen.](#)

Geschäftsanbahnung Kasachstan für deutsche Unternehmen aus den Bereichen Bergbau, Rohstoffe, Bergbautechnik, 1.–5. Juni 2026

DEinternational führt in Zusammenarbeit mit der Delegation der deutschen Wirtschaft für Zentralasien und dem VDMA e.V. im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) eine Geschäftsanbahnungsreise nach Kasachstan durch. Kasachstan ist ein industrieorientiertes Land, das mit mehr als 5.000 Mineral- und Rohstofffeldern zu den rohstoffreichsten Ländern der Erde gehört. Die Rohstoffe sollen vor Ort verarbeitet werden, um die heimische Wertschöpfung zu steigern. Von

praktisch allen in der Natur vorkommenden Elementen des Periodensystems sindförderbare Vorkommen nachgewiesen, 60 von ihnen werden aktiv gefördert. Der Bergbau-sektor beträgt (ausschließlich Öl- und Gas-förderung) etwa 13-17 Prozent an der gesamten nationalen BIP-Struktur.

[Nähtere Informationen.](#)

Allgemeine Informationen und EU-News

EU und Mercosur

Abkommen unterzeichnet – EU-Parlament stoppt Ratifizierungsprozess

Die Europäische Union und die Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay haben am 17. Januar 2026 in Paraguay ein Partnerschaftsabkommen (EMPA) und ein Interimshandelsabkommen (iTA) unterzeichnet. Das EU-Parlament hat den weiteren Ratifizierungsprozess nun allerdings gestoppt: In seiner Sitzung am 21. Januar 2026 hat das Gremium beschlossen, die Vereinbarkeit der beiden Abkommen mit den EU-Verträgen durch den Europäischen Gerichtshof prüfen zu lassen. Erst nach diesem Ergebnis kann das Parlament darüber abstimmen, ob es dem Abkommen zustimmt oder nicht. Es wird von einer Prüf-dauer von 18-24 Monaten ausgegangen.

[Nähtere Informationen.](#)

EU-Kommission startet Interessensbekundung für die MENA-Region

Die Europäische Kommission (DG MENA) hat einen allgemeinen Call for Expressions of Interest (EOI) veröffentlicht, um ein umfassenderes Bild über die Marktinteressen europäischer Unternehmen in Nordafrika und dem Nahen Osten zu gewinnen. Die Initiative ist Teil der Global-Gateway-Strategie, die darauf abzielt, wirtschaftliche Zusammenarbeit, nachhaltige Investitionen und sektorale Partnerschaften mit Ländern der Mittelmeerregion zu stärken.

[Nähtere Informationen.](#)

Neue Auslandspauschalen für Geschäftstreisen

Das Bundesministerium der Finanzen hat die steuerliche Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei betrieblich und beruflich veranlassten Auslandsreisen ab 1. Januar 2026 bekanntgegeben.

[Nähtere Informationen.](#)

Änderungen im außenwirtschaftlichen Meldewesen

Die Deutsche Bundesbank informiert auf ihrer Internetseite über Änderungen im außenwirtschaftlichen Meldewesen zum Jahreswechsel 2026.

[Nähere Informationen.](#)

DEG startet neues Programm „Trade-Connect“

Die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH erweitert ihr Angebot für deutsche Unternehmen um ein neues Instrument: TradeConnect. TradeConnect fungiert als Garantieinstrument für Handelsfinanzierungen. Es unterstützt lokale Banken in Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Kreditvergabe an Partner deutscher Unternehmen, indem es bis zu fünf Millionen Euro oder maximal 50 Prozent des Kreditvolumens absichert. Dazu erfolgte die erste Vertragsunterzeichnung mit einer lokalen Partnerbank, der Access Bank in Nigeria.

[Nähere Informationen.](#)

EU-Unternehmen steigern FuE in Schlüsselbranchen - globaler Abstand bleibt jedoch

Unternehmen in der EU investieren wieder stärker in Forschung und Entwicklung, insbesondere in strategisch wichtigen Branchen wie Energie (+19,8 %), Gesundheit (+13 %) sowie Luft- und Raumfahrt und Verteidigung (+4,8 %). Über alle Branchen hinweg stiegen die FuE-Ausgaben der EU jedoch nur um 2,9 % (weltweiter Durchschnitt: +6,3 %) – deutlich hinter den USA (+7,8 %) und Japan (+7,1 %).

[Nähere Informationen.](#)

Intrastat: innergemeinschaftlicher Warenverkehr

Mit den Intrastat-Meldungen wird der tatsächliche Warenverkehr von Unionswaren zwischen den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union statistisch erfasst. Der Leitfaden zur Intrastat 2026 wurde veröffentlicht und enthält alle Informationen und Schlüsselnummern, die für die korrekte Meldung der Intrahandelsstatistik (Intrastat) erforderlich sind, sowie zahlreiche Fälle und Beispiele. Die jährlichen Meldeschwellen für Eingänge (3 Millionen Euro) und Versendungen (1 Millionen Euro) bleiben unverändert.

[Nähere Informationen.](#)

Ländernotizen

Algerien: Überwachung der Einfuhr von Dienstleistungen

Die Vereinigung der Banken und Finanzinstitute (ABEF) in Algerien hat am 4. Januar eine Mitteilung zur Überwachung der Dienstleistungseimporte herausgegeben. Die Banken sind angehalten, die vom Ministerium für Außenhandel und Exportförderung im zweiten Halbjahr 2025 bis zum 31.01.2026 erteilten Ausnahmegenehmigungen für den Import von Dienstleistungen zu registrieren. Seit Juli 2025 erfordert jede Dienstleistungseinfuhr eine vorherige Genehmigung durch das Ministerium, die die Banken vor jeder Domizilierung prüfen müssen. Diese Maßnahmen dienen der Überwachung und Sicherstellung der Konformität der Transaktionen.

Bulgarien: Ab 1. Januar Teil des Euroraums

Seit dem 1. Januar 2026 gehört Bulgarien offiziell zum Euroraum und ersetzt den Lew durch den Euro. Der feste Umrechnungskurs beträgt 1 EUR = 1,95583 Lew. Die [AHK Bulgarien](#) informiert darüber, was Unternehmen in der Übergangsphase beachten müssen, welche Chancen die Euro-Einführung bietet und gibt konkrete Handlungsempfehlungen.

China: Einführung der digitalen Ankunfts karte

Laut einer offiziellen Ankündigung der National Immigration Administration (NIA) modernisiert China seit dem 20. November 2025 das Einreiseverfahren für internationale Reisende durch die Einführung der digitalen Ankunfts karte. Die neue Maßnahme ermöglicht ausländischen Reisenden mit oder ohne Visum, ihre Einreiseinformationen im Voraus auszufüllen. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die Informationen bei der Ankunft entweder über die QR-Codes vor Ort oder mit Hilfe des traditionellen Papierformulars einzutragen.

[Nähere Informationen.](#)

China: Aktualisierter Katalog der geförderten Branchen

Ab 1. Februar 2026 gilt in China eine neue Fassung des sogenannten Katalogs der geförderten Branchen für ausländische

Investitionen. Er ersetzt die Version aus dem Jahr 2022.

[Nähere Informationen.](#)

Frankreich & Niederlande: Neue Mindestlohnsätze ab Januar 2026

Zum 1. Januar 2026 wurden die gesetzlichen Mindestlöhne in Frankreich und den Niederlanden erhöht. In Frankreich liegt der SMIC nun bei 12,02 Euro pro Stunde (1.823,03 Euro monatlich bei 35 Stunden). In den Niederlanden beträgt der Mindestlohn für Beschäftigte ab 21 Jahren 14,71 Euro pro Stunde, mit altersabhängig gestaffelten Sätzen für jüngere Arbeitnehmende. Wichtig: Die neuen Stundensätze sind bei vorübergehenden Auslandseinsätzen zu berücksichtigen.

[Nähere Informationen.](#)

Großbritannien: Umfassende Reform des Arbeitsrechts

Am 18. Dezember 2025 erhielt der Employment Rights Act 2025 den Royal Assent und markiert damit das Ende eines langen Gesetzgebungsverfahrens. Das Gesetz tritt ge staffelt in Kraft. Kernaufgaben sind: garantiert bezahlte Mindestarbeitsstunden, erweiterter Schutz vor Belästigung und Diskriminierung sowie die Einrichtung einer Fair Work Agency zur Durchsetzung von Arbeitnehmendenrechten. Außerdem gelten Kündigungsschutz, Vaterschafts- und Elternurlaub sowie Krankengeld künftig früher bzw. ab dem ersten Arbeitstag.

[Nähere Informationen.](#)

Großbritannien: Ende der Übergangsphase: Strikte Einführung der elektronischen Einreisegenehmigung (ETA) ab dem 25. Februar 2026

Die britische Regierung hat das Erfordernis einer elektronischen Einreisegenehmigung (Electronic Travel Authorisation/ ETA) bereits im vergangenen Jahr schrittweise eingeführt. Ab dem 25. Februar 2026 wird diese Regelung strikt umgesetzt. Ein Nachweis über eine Reisegenehmigung oder Ausnahmeregelung wird ab dann verpflichtend.

[Nähere Informationen.](#)

Indien: Neues E-Visum in Bezug auf Investitionen

Indien stellt ausländischen Fachkräften, die im Rahmen von investitions- und produktionsbezogenen Aktivitäten für kurze Zeit

nach Indien gehen, nun ein spezielles elektronisches Geschäftsvisum zur Verfügung: das sogenannte e-Production Investment Visa. Bislang ist dieses Visum bereits als B-4-Visum (Production Investment Business Visa) verfügbar gewesen.

[Nähere Informationen.](#)

Lateinamerika: Neue Mindestlohnsätze ab Januar 2026

Zum 1. Januar 2026 haben mehrere Länder in Lateinamerika ihre Mindestlöhne angehoben, darunter Brasilien, Ecuador, Kolumbien, Mexiko und Uruguay. Die Änderungen reichen von moderaten Erhöhungen bis hin zu deutlichen Anpassungen sowie neuen Berechnungsmethoden. Unternehmen in der Region sollten ihre Lohnabrechnung und Kostenplanung entsprechend anpassen.

Näheres in der [GTAI-Suche](#).

Niederlande: Einführung der Lkw-Maut

Die Einführung der LKW-Maut in den Niederlanden ist für den 1. Juli 2026 geplant. Wie in zahlreichen europäischen Ländern zahlen LKW-Halter ab diesem Datum pro gefahrenem Kilometer. Die LKW-Maut gilt auf fast allen Autobahnen sowie einigen Provinz- und kommunalen Hauptstraßen. Je emissionsärmer und leichter das Fahrzeug, desto geringer der Betrag pro Kilometer. Die Eurovignette wird in den Niederlanden am 1. Juli 2026 abgeschafft. Die Maut gilt für niederländische und ausländische Fahrzeuge der Kategorien N2 und N3. Um die LKW-Maut bezahlen zu können, benötigen Sie einen Vertrag mit einem Mautdienstleister und ein funktionierendes Bordgerät. Weitere Informationen:

[Nähere Informationen.](#)

Niederlande: Regierung startet Bürokratieabbau-Offensive

Die niederländische Regierung plant, bis zum Sommer 2026 insgesamt 500 Vorschriften abzuschaffen, um Unternehmen spürbar zu entlasten. Bereits 218 Regelungen wurden identifiziert, abgeschafft oder befinden sich in der Umsetzung. Ziel ist es, administrative Belastungen zu reduzieren und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu stärken. Erste Maßnahmen betreffen u. a. Berichtspflichten, Statistikmeldungen und arbeitsrechtliche Verfahren.

[Nähere Informationen.](#)

Niederlande: Rechtliche Neuerungen 2026 im Überblick

Ab 2026 gelten in den Niederlanden zahlreiche rechtliche Änderungen, die Unternehmen unmittelbar betreffen – darunter Anpassungen beim Mindestlohn, bei (Mehrwert-)Steuern, neue Barzahlungsgrenzen, Regelungen zum Homeoffice für Grenzpendler und vieles mehr. Einen detaillierten Überblick bietet die [AHK Niederlande](#) auf ihrer Website.

Norwegen: Neues Handelsregistergesetz in Kraft

Seit dem 1. Januar 2026 gilt in Norwegen ein neues Handelsregistergesetz. Unternehmen sind nun u. a. verpflichtet, stellvertretende Vorstandsmitglieder namentlich zu melden und Konzernbeziehungen vollständig und systematisch im Register zu erfassen. Ziel ist es, das Handelsregister künftig als transparentes und aktuelles Abbild aller in- und ausländischen Konzerngesellschaften zu etablieren.

[Nahere Informationen.](#)

Polen: AHK verstärkt ihre Präsenz in Nordpolen

Polen hat bereits Italien und China als größte deutsche Handelspartner überholt. Im Jahr 2026 könnte das Land sogar an Frankreich vorbeiziehen - wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Wichtige Ansprechpartnerin bei Fragen zu Geschäften mit Polen ist die AHK. Die Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer (AHK Polen) verstärkt ihre Präsenz in Nordpolen mit einer festen Repräsentantin in Danzig. Das Büro ist Ansprechpartner für deutsche Unternehmen, die einen Markteintritt in Nordpolen planen oder ihre Geschäftstätigkeit vor Ort ausbauen möchten.

[Nahere Informationen.](#)

Portugal: Mindestlohn angehoben

In Portugal gilt rückwirkend zum 1. Januar 2026 ein neuer gesetzlicher Mindestlohn. Dieser beträgt 920 Euro pro Monat (bei 14 Monatszahlungen) bzw. 1.073 Euro bei zwölf Monatszahlungen. Gegenüber 2025 entspricht dies einer Erhöhung um 50 Euro monatlich. Die Anpassung ist Teil des Abkommens zur schrittweisen Lohnsteigerung bis 2028.

[Nahere Informationen.](#)

Rumänien: Umfangreiches Steuer- und Reformpaket für Unternehmen

Zum 1. Januar 2026 sind in Rumänien weitreichende Änderungen im Steuer-, Gesellschafts- und Insolvenzrecht in Kraft getreten. Das neue Steuerpaket bringt u. a. strengere Abzugsbeschränkungen für Aufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen, höhere Quellensteuern für Wertpapiere sowie neue Steuerverfahrensregeln. Zudem wurden das Mindeststammkapital für Gesellschaften mit beschränkter Haftung angehoben und die Regeln für Anteilsübertragungen im Schuldenfall, Dividenden und Gesellschafterdarlehen verschärft. Auch das Insolvenzrecht wurde angepasst. Unternehmen sollten ihre Strukturen und Prozesse frühzeitig überprüfen.

[Nahere Informationen.](#)

Schweiz: Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Deutschland

Das Änderungsprotokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen der Schweiz und Deutschland ist nach Abschluss der nationalen Genehmigungsverfahren am 27. November 2025 in Kraft getreten. Mit einzelnen Ausnahmen gelten die meisten Änderungen ab dem 1. Januar 2026. In Bezug auf die Zuteilung der Besteuerungsrechte zwischen beiden Staaten gibt es keine wesentlichen Änderungen. Das Protokoll enthält jedoch zahlreiche Bestimmungen, die die Rechtssicherheit und Zusammenarbeit verbessern. Beispielsweise wurden Regelungen zur Besteuerung, zur Lohnfortzahlung bei Freistellung und zur Abfindungszahlung bei grenzüberschreitender Erwerbstätigkeit – auch im Grenzgängerfall – präzisiert. Hinzu kommen neue Definitionen für steuerliche Betriebsstätten sowie Bestimmungen zum Verständigungsverfahren, das die Beilegung von Auslegungsfragen erleichtert.

[Nahere Informationen.](#)

Ukraine: Reisewarnung besteht weiterhin – Ausreiseaufforderung aufgehoben

Das Auswärtige Amt teilt mit, dass die bestehende Reisewarnung aufgrund der aktuell angespannten Lage in der Ukraine wegen erheblicher Gefährdung bestehen bleibt. Aufgehoben wurde allerdings die Ausreiseaufforderung für deutsche Staatsbürger. Das Auswärtige Amt ergänzt auf seiner Homepage mit Reise- und

Sicherheitshinweisen nun auch eine geografische Differenzierung im Zusammenhang mit der Beschreibung der innenpolitischen Lage. Allen Reisenden wird dringend die Einhaltung der Verhaltensregeln empfohlen.

[Nähere Informationen.](#)

Ukraine: Starkes Investitionssignal im Energiesektor – Steuererleichterungen und Marktanreize schaffen Perspektiven für Unternehmen

Die ukrainische Regierung hat wichtige steuerliche Anreize beschlossen, um ausländische Investitionen in den Energiesektor zu fördern: Bis 1. Januar 2029 sind zentrale Ausrüstungen für erneuerbare Energien, Energiespeicher, Netzinfrastuktur und dezentrale Stromerzeugung von Mehrwertsteuer und Einfuhrzöllen befreit. Damit entstehen für Projektentwickler und Kapitalgeber verlässliche, langfristige Rahmenbedingungen, die Investitionskosten deutlich senken und die Finanzierungsfähigkeit einer breiten Projektpipeline verbessern. Besonders relevant: Windturbinen wurden erstmals ausdrücklich in die Zollbefreiung aufgenommen, was die Wirtschaftlichkeit großer Projekte weiter steigert.

Nähere Informationen.

USA: Änderungen beim H-1B-Arbeitsvisum

Das H-1B-Visum ermöglicht hochqualifizierten Fachkräften eine befristete Beschäftigung in den USA – ohne Führungsposition oder besondere Anforderungen an das US-Unternehmen. Künftig werden die Visa nicht mehr ausschließlich per Zufall vergeben, sondern nach der Höhe des angebotenen Gehalts priorisiert.

[Nähere Informationen.](#)

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

PEM-Raum: Anerkennung von Präferenznachweisen

Seit dem 1. Januar 2026 gilt im PEM-Raum zwischen zwei Vertragsländern nur noch ein anwendbares Abkommen. Noch haben nicht alle Länder das revidierte Regionale Übereinkommen umgesetzt. Die Zollverwaltung informiert auf ihrer Webseite über den Umgang mit Präferenznachweisen. Präferenznachweise, die im PEM-Raum vor dem 1. Januar 2026 ausgestellt

oder ausgefertigt wurden, können unter bestimmten Voraussetzungen auch nach diesem Stichtag noch zur Präferenzgewährung bei der Einfuhr anerkannt werden. Maßgeblich sind insbesondere der Zeitpunkt der Ausstellung, die jeweilige Gültigkeitsdauer sowie der zollrechtliche Status der Ware, etwa wenn sie sich zum Stichtag bereits auf dem Versandweg oder unter zollamtlicher Überwachung befand. Seit dem 1. Januar 2026 werden zudem Präferenznachweise bei der Einfuhr in die EU anerkannt, die ab diesem Datum nach dem jeweils anwendbaren Regelwerk ausgestellt wurden. Dazu zählen Präferenznachweise ohne besonderen Vermerk nach dem revidierten Regionalen Übereinkommen sowie Nachweise mit dem Vermerk „Revised Rules“ aus MA oder „Transitional Rules“ EG, TN, PS. Wichtig ist, dass Präferenznachweise nicht allein wegen eines fehlenden oder unzutreffenden Vermerks wie „revised rules“ oder „transitional rules“ abgelehnt werden. Dies gilt sowohl für vor als auch für nach dem 1. Januar 2026 ausgestellte Nachweise, sofern die materiellen Voraussetzungen für die Präferenzgewährung erfüllt sind. Weitere Informationen sind auf der Internetseite der Zollverwaltung zu finden.

[Nähere Informationen.](#)

PEM-Raum: Neue TARIC-Codierungen für Präferenznachweise

Eine Mitteilung der Europäischen Kommission weist darauf hin, dass ab Januar 2026 bei Zollanmeldungen zur Einfuhr im Zusammenhang mit Pan-Europa-Mittelmeer-Vertragsparteien (PEM) verbindlich bestimmte TARIC-Codes zu verwenden sind. Dies wird notwendig, um für Einfuhranmeldungen den angewendeten Ursprungsstatus korrekt zu deklarieren. Bis zum letzten Jahr konnten Unternehmen neben den modernisierten Ursprungsregeln der PEM-Zone noch Übergangsregeln mit abweichenden Ursprungsregeln nutzen. Darüber hinaus stellt die Kommission eine erweiterte Kopie der Matrix zu den diagonalen Kumulierungsmöglichkeiten im PEM-Raum ab 1. Januar 2026 zur Verfügung.

[Nähere Informationen.](#)

Schweiz: Anpassung der Zollsätze für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse

ab 1. Februar 2026

Zum 1. Februar 2026 passt die Schweiz die Zollsätze bei der Einfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten an. Grundlage ist eine Änderung der Verordnung des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) über die anwendbaren beweglichen Teilbeträge

[Nähere Informationen.](#)

Algerien: Nur noch Einfuhrlieferungen über die Incoterms® „FOB“ möglich

Nach aktuellen Veröffentlichungen des algerischen Außenhandelsministeriums können neu zu beantragende Importgenehmigungen künftig ausschließlich auf Basis der Incoterms® FOB (Free on Board) erteilt werden. Bereits genehmigte vorläufige Importgenehmigungen, die Ende 2025 für das Jahr 2026 beantragt wurden, behalten ihre Gültigkeit und ermöglichen weiterhin auch andere Lieferbedingungen.

Unternehmen sollten bei der Vertragsgestaltung mit algerischen Geschäftskontakten künftig ausschließlich FOB-Klauseln vorsehen und bestehende Liefer- und Vertragsmuster entsprechend überprüfen. Abweichende Incoterms® können bei neuen Importgenehmigungen zu Verzögerungen oder Ablehnungen führen.

[Nähere Informationen.](#)

ATLAS-Ausfuhr: IAA-Plus im Zoll-Portal

Mit der ATLAS-Info 0896/26 informiert die Zollverwaltung über Änderungen für den Zugriff auf die Internet-Ausfuhranmeldung: Ab dem 17. März 2026 wird die Dienstleistung „Internet-Ausfuhranmeldung-Plus (IAA-Plus)“ über das Zoll-Portal (<https://www.zoll-portal.de/>) zur Verfügung gestellt. Zur Nutzung ist ein Login im Zoll-Portal erforderlich. Ab dem Zeitpunkt der Umstellung ist ein Zugriff auf die IAA-Plus über den bisher genutzten Zugang direkt über die Website der Zollverwaltung nicht mehr möglich. In einer gesonderten ATLAS-Info werden weitergehende Informationen zur Nutzung dieser Dienstleistung über das Zoll-Portal bekannt gegeben.

[Nähere Informationen.](#)

Einfuhr aus Israel: Hinweise zu Zollpräferenzen

Der Zoll weist auf eine aktualisierte Liste präferenzrechtlich nicht begünstigter Orte in Israel hin. Für Waren, deren ursprungsverleihende Herstellung in diesen Gebieten erfolgte, können keine Zollpräferenzen in Anspruch genommen werden. Unternehmen sollten beachten, dass auf Präferenznachweisen Ort und siebenstellige Postleitzahl des Herstellungsortes korrekt angegeben sein müssen. Zudem wurde das Merkblatt „Präferenznachweise aus Israel“ entsprechend aktualisiert.

[Nähere Informationen.](#)

BMWE: Überarbeitete Informationsseite zu Sanktionen und Sanktionsumgehung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) hat seine Internetseite zu Sanktionen und zur Verhinderung von Sanktionsumgehung grundlegend überarbeitet. Die neu strukturierte Seite bietet einen übersichtlichen Einstieg in das komplexe Themenfeld und bündelt aktuelle Informationen zu Sanktionen. Neben rechtlichen Grundlagen finden sich Hinweise zur Umsetzung, zu Zuständigkeiten sowie zu Melde- und Prüfpflichten für Unternehmen. Verlinkte weiterführende Inhalte erleichtern die gezielte Vertiefung einzelner Fragestellungen.

[Nähere Informationen.](#)

Türkei: Import- und Außenhandelsregime für 2026 | Neu: Importkontrolle von Maschinen | Änderung Zusatzzollverordnung

Zum Jahreswechsel hat die Türkei die Importverordnungen für 2026 ([Ithalat Tebliği](#)) im Resmi Gazete, Amtsblatt der Türkei, bekannt gegeben. Gleichzeitig wurde mit den Produktsicherheits- und Kontrollverordnungen ([Ürün Güvenliği ve Denetimi](#)) der Bereich „Produktsicherheit und Überwachung“ für das Jahr 2026 erlassen. Letzteres enthält u.a. auch eine [Bekanntmachung zum Import von Maschinen](#). Diese neue Verordnung regelt die Importkontrolle bestimmter Maschinen und technischer Produkte in der Türkei im Rahmen der Marktüberwachung und Produktsicherheit. Bei der Einfuhr der in Anhang 1/Ek-1 der Bekanntmachung aufgeführten Warengruppen wird seitens der türkischen Behörden die Übereinstimmung mit den jeweils einschlägigen technischen und sicherheitsrechtlichen Vorschriften gefordert. Dadurch kann es zukünftig zu weitere

Dokumentenanforderungen (Anlage 3/Ek-3) kommen. Neben Konformitätserklärungen werden nun auch Typengenehmigungs- und Geräuschemissionszertifikate gefordert. Alle Dokumente müssen vom türkischen Konsulat bestätigt und mit einer beglaubigten türkischen Übersetzung an den Kunden übermittelt werden. Zudem wurde am 31. Dezember 2025 mit der [Änderungsverordnung Nr. 10791](#) die Änderung der in 2020 veröffentlichten [Zusatzzollverordnung Nr. 3351](#) bekanntgegeben. In der Anlage der Änderungsverordnung sind die Zolltarifnummern aufgeführt, die ab 2026 bei Einfuhr in die Türkei von Zusatzzöllen betroffen sind.

Messen und Ausstellungen

Messe meets Mittelstand

Der Aufwand für einen Messestand übersteigt häufig das Budget eines Unternehmens. Deshalb ist das Instrument der Außenwirtschaftsförderung Messe meets Mittelstand besonders flexibel angelegt: Kleine und mittlere Unternehmen aus NRW können auf einer Auslandsmesse ihrer Wahl ausstellen – finanziell unterstützt vom Land NRW. Mehr dazu finden Sie auf der Internetseite von [NRW.Global Business](#).

Auslandsmessegörderung 2026: Immer weniger German Pavilions weltweit
Im neuen Jahr unterstützt das Auslandsmessegrogramm (AMP) des Bundeswirtschaftsministeriums deutsche Unternehmen mit 236 Gemeinschaftsbeteiligungen auf Messen in über 50 Ländern. Für die Unterstützung von deutschen Unternehmen auf ihren ersten Auslandsmessen sind zwar ein knappes Prozent mehr als im Vorjahr eingestellt, die Zahl der deutschen Gemeinschaftsstände, der German Pavilions, ist jedoch um zehn Prozent gesunken. Die Kosten von Auslandsmessegbeteiligungen sind seit Jahren gestiegen, zuletzt um bis zu 40 Prozent. Eine Übersicht des [Auslandsmessegrogramms 2026](#) des Bundes hat der AUMA veröffentlicht.

Aktuelle Veröffentlichungen

Umsatzsteuer im internationalen Geschäft

Unternehmen empfinden das Umsatzsteuerrecht oft als sehr komplex. Germany Trade

& Invest (GTAI) hat Berichte zusammengestellt, die Grundlagen der Umsatzsteuer im grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr vermitteln.

[Nähere Informationen](#).

DIHK: News International

Aktuelle Informationen zu Ländern und Märkten stellt der DIHK regelmäßig in seinem Newsletter "News International" zusammen. Dieser kann von jedem Unternehmen kostenlos abonniert werden.

[Weitere Informationen](#)

Bericht aus Brüssel

Die europäischen Entwicklungen werden vom DIHK-Büro in Brüssel in einem Newsletter zusammengefasst, der [hier](#) aufgerufen und abonniert werden kann.

Diesen Newsletter abbestellen:

Ich kann meine Einwilligungen, zum Bezug des Newsletters, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Post unter der Anschrift: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an: widerruf@bonn.ihk.de widerrufen. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Nach Widerruf meiner Einwilligung werden meine Daten gelöscht. Ich erhalte dann keinen weiteren Infodienst.

Impressum

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
D-53113 Bonn
Tel +49 (0)228 2284-0
Fax +49 (0)228 2284-225
E-Mail [info\(at\)bonn.ihk.de](mailto:info(at)bonn.ihk.de)
Internet: www.ihk-bonn.de

Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Stefan Hagen und den Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille. Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Hubertus Hille, Bonner Talweg 17, D-53113, Bonn